



19. Juni 2024

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, AL, Mitte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass das städtische Reinigungspersonal möglichst gemäss ihren Wunschkpensen angestellt wird. Kleinstpensen unter 30% sind grundsätzlich zu vermeiden, da Reinigungsangestellte erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Im Schul- und Sportdepartement sind 44% des städtischen Reinigungspersonals in einem Pensum bis zu 40% angestellt. Auch wenn die Stadt Zürich anständige Löhne über dem GAV der Reinigungsbranche bezahlt, mit solch tiefen Pensum lässt sich kein Lebensunterhalt bestreiten. Es sind uns Mitarbeitende bekannt, welche sich ein höheres Pensum wünschen, aber kein solches erhalten.

Zudem sind Angestellte in Kleinstpensum in tiefen Lohnbändern grundsätzlich erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert. Dies ist ein unwürdiger Zustand, den es zu vermeiden gilt.

Selbstverständlich soll die Forderung, dass Kleinstpensum unter 30% grundsätzlich zu vermeiden sind, nicht zu Entlassungen beim bestehenden Reinigungspersonal führen. Im Gegenteil; die Pensum sollen in Absprache mit den Angestellten bei der nächstmöglichen Gelegenheit auf deren Wunschkpensum erhöht werden.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2024/2